

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Bundeswehr München

„Management & Media“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 25./26. Juni 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 6. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 12. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Juni 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Beatrice Dernbach**, Fachbereich Technikjournalismus, Fakultät für Ang. Mathematik, Physik & Allgemeinwissen, Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
- **Frau Aline Klett**, Sozial-Journalismus.net
- **Professor Dr. habil. Jan Lies**, Professur für Marketing & Unternehmenskommunikation, Stellv. Gesamtstudienleitung Dortmund, FOM Hochschulzentrum Dortmund
- **Katharina Maigatter**, Studentin der „Informatik & Kommunikationswissenschaften“ (B.Sc.), Technische Universität Chemnitz
- **Professorin Dr. Irene Neverla (em.)**, Professur für Journalistik & Kommunikationswissenschaft, Fachbereich Sozialwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Universität der Bundeswehr München/Neubiberg.....	3
2	Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an Bundeswehruniversitäten	4
3	Kurzinformationen zum Studiengang	5
4	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
0	Vorbemerkung.....	7
1	Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät für Betriebswirtschaft.....	8
2	Qualifikationsziele der Studiengänge „Management & Medien“ (B.A./M.A.)	10
2.1	Studiengangsziele	10
2.2	Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilen Engagement	11
2.3	Zielgruppe und Nachfrage.....	12
2.4	Berufsbefähigung	12
2.5	Fazit.....	15
3	Konzepte der Studiengänge „Management & Medien“ (B.A./M.A.)	16
3.1	Zugangsvoraussetzungen.....	16
3.2	Studiengangsaufbau	16
3.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
3.4	Lernkontext	21
3.5	Prüfungssystem.....	22
3.6	Fazit.....	23
4	Implementierung	24
4.1	Ressourcen	24
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	25
4.3	Transparenz und Dokumentation	26
4.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
4.5	Fazit.....	28
5	Qualitätsmanagement.....	29
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	29
5.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	30
5.3	Fazit.....	30
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	31
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	33
8	Management & Medien (B.A.).....	33
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	35

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Universität der Bundeswehr München/Neubiberg**

Die Universität der Bundeswehr München/Neubiberg – im Folgenden UBw genannt – ist neben der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Neben dem universitären Bereich verfügt die UBw auch über einen Fachhochschulbereich. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung (BMVg) ernannt. Organisatorisch untersteht die UBw dem Bundesverteidigungsministerium, inhaltlich unterliegt sie dem Bayerischen Hochschulgesetz.

An sieben Fakultäten des universitären Bereichs und in drei Fakultäten des Fachhochschulbereichs bietet die UBw vorwiegend für Offiziere und Offiziersanwärter eine wissenschaftliche Ausbildung an. Das Spektrum umfasst ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer. Ca. 3.000 Studierende werden von 163 Professorinnen und Professoren unterrichtet.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist das Profil der Studiengänge. Alle Bachelorstudiengänge und alle konsekutiven Masterstudiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 ECTS-Punkte erwerben können. Das Studium ist damit kürzer als an Landesuniversitäten. Das Bachelorstudium umfasst am Fachhochschulbereich neun Trimester, das konsekutive Masterstudium vier Trimester. Der Beginn des Masterstudiums erfolgt bereits zu Beginn des neunten Bachelor-Trimesters.

Im Rahmen des obligatorischen Begleitstudiums „studium plus“ werden Schlüsselqualifikationen unterrichtet. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Modulen ein erhöhtes Orientierungswissen erwerben, indem sie an außerfachliche Wissenszusammenhänge und Methoden herangeführt werden. In intensiven Trainings erlangen sie Handlungs- und Teamkompetenz.

2 Besonderheiten grundständiger und konsekutiver Studiengänge an Bundeswehruniversitäten

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der UBw muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversitäten ausgegangen werden:

Zielgruppe der an der UBw angebotenen grundständigen Studiengänge sind in erster Linie die Soldaten der Bundeswehr, vereinzelt auch Angehörige befreundeter Streitkräfte, ziviler Behörden und Beschäftigte der Industrie, die vor Aufnahme des Studiums einen entsprechenden Auswahlprozess durchlaufen haben. Das Studium ist integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn. Die Studierenden der Bundeswehr werden nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt. Die Studierenden werden i.d.R. vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter weitest möglicher Berücksichtigung der Wünsche und Eignung zugewiesen. Mit der hauptsächlichen Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die UBw im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren.

Die UBw zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Damit wird eine Art Tutorensystem erreicht.

Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle, weshalb das Studium in Trimestern gegliedert ist. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsekutivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 Leistungspunkte + 120 Leistungspunkte) wurden im Vorfeld (Modellbewertung) der erstmaligen Akkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen einer Begutachtung zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 Leistungspunkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Generell kann festgehalten werden, dass größter Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Masterstudienabschluss gelegt wird und dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der UBw gewährleistet. Demnach ist das Konzept der Studienangebote gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

3 Kurzinformationen zum Studiengang

Management & Medien (B.A.)

Die Studiengang „Management & Medien“ (B.A.) – im Folgenden MMB genannt – wurde als Studiengang „Wirtschaft und Journalismus“ (B.A.) an der Fakultät für Betriebswirtschaft am Fachhochschulbereich der UBw zum 1. Oktober 2010 eingerichtet. Der Intensivstudiengang von neun Trimestern Regelstudienzeit (210 ECTS-Punkte) ist fachlich der Betriebswirtschaft und Journalistik zugeordnet. Jedes Herbsttrimester können durchschnittlich 55 Studierende aufgenommen werden. Zugelassen werden können alle Personen mit Hochschulreife oder einschlägiger fachgebundener Hochschulreife bzw. Äquivalenzbestimmungen gemäß BayHSchG. Neben Offiziersanwärterinnen und Anwärtern können auch zulassungsberechtigte Zivilisten den Studiengang MMB gegen eine Studiengebühr von 8.000 Euro pro Jahr studieren.

Management & Medien (M.A.)

Die Studiengang „Management & Medien“ (M.A.) – im Folgenden MMM genannt – wurde an der Fakultät für Betriebswirtschaft am Fachhochschulbereich der UBw zum 1. April 2013 eingerichtet. Der Intensivstudiengang von vier Trimestern Regelstudienzeit (90 ECTS-Punkte) ist fachlich der Betriebswirtschaft und Journalistik zugeordnet. Jedes Frühjahrstrimester können durchschnittlich 40 Studierende aufgenommen werden. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen des grundständigen Studiengang MMB. Zugelassen werden können alle Personen mit einschlägigem, ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, welche eine Bachelornote von 3 oder besser haben oder die bei einer Note besser als 3,5 in einem Eignungsfeststellungsgespräch die notwendigen Kompetenzen nachweisen können. Neben Offiziersanwärterinnen und Anwärtern können auch zulassungsberechtigte Zivilisten den Studiengang MMM gegen eine Studiengebühr von 8.000 Euro p/a studieren.

4 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Management & Medien (B.A.)

Der Studiengang „Management & Medien“ (B.A.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte bei den Pflichtmodulen überprüft werden, ob nicht einige Klausuren durch Hausarbeiten ersetzt werden können.

Management & Medien (M.A.)

Der Studiengang „Management & Medien“ (M.A.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und ohne Auflagen bis zum 30. September 2018 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Auswahl an Wahlpflichtmodulen im zweiten Studienjahr ist sehr umfangreich. Sie sollten für die beiden Studiengangsrichtungen differenziert angeboten werden, um die Wahlpflichtmodule mit dem Schwerpunkt Management deutlich zu machen und die inhaltliche Ausrichtung weiter zu schärfen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Die Gutachtergruppe war bei der Durchsicht der Dokumente und den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung mit dem Problem konfrontiert, einen geeigneten Referenzpunkt für die Begutachtung festzulegen, weil sich die Fakultät einerseits durch Neuberufungen im Umbruch befindet, andererseits im Zuge der Reakkreditierung in beiden Studiengängen erhebliche Änderungen angestoßen wurden, die in unterschiedlichen Umsetzungsstadien waren. So sollen die Änderungen für den Bachelorstudiengang zum 1. Oktober 2018 in Kraft treten, für den Masterstudiengang jedoch erst am 1. April 2019.

Abgesehen von der Titeländerung im Bachelorstudiengang im Anschluss an die Erstakkreditierung 2013 wurden in beiden Studiengängen zunächst nur inkrementelle Änderungen vorgenommen. So ist der Ausgangspunkt für die gutachterliche Bewertung einerseits der Akkreditierungsbericht der Erstakkreditierung und die Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) für den Bachelorstudiengang vom 5. Juni 2015 und für den Masterstudiengang vom 27. März 2013.

Für den Bachelorstudiengang lagen der Gutachtergruppe alle Unterlagen, wie sie ab 1. Oktober 2018 gelten sollen, als Entwurfsfassung vor. Dieses Datum nimmt die Gutachtergruppe als Referenzpunkt und betrachtet die Unterlagen als verabschiedet und in Geltung, so dass die Bewertung der Veränderungen seit der Erstakkreditierung retrospektiv erfolgt.

Für den Masterstudiengang lag der Gutachtergruppe zwar ein Entwurf der Prüfungsordnung, wie sie ab 1. April 2019 gelten soll vor, es fehlten aber begleitende Dokumente wie bspw. ein Modulhandbuch. Auch aufgrund der noch erfolgenden Berufungen sind viele der Informationen zu den Änderungen im Masterstudiengang noch ungenau und nicht verbindlich, so dass die Gutachtergruppe hier als Referenzpunkt der Bewertung den jetzigen Zustand festlegt bzw. den gesicherten Informationsstand der SPO von 2013. Freilich werden alle greifbaren Weiterentwicklungen, die ab April 2019 gelten sollen, in die Bewertung mit einbezogen. Die Bewertung der Veränderungen seit der Erstakkreditierung erfolgt im Masterstudiengang also antizipierend.

1 Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät für Betriebswirtschaft

Die Gesamtstrategie der UBw geht dahin, hochschulgebundene Ausbildungen anzubieten, um auf diesem Weg Offiziersnachwuchs für die Bundeswehr zu gewinnen und diesen Nachwuchs auf wissenschaftlicher Basis beruflich zu qualifizieren. In dieser Gesamtstrategie sollen mehrere Ziele erfüllt werden: Diese Ausbildungsangebote sollen dazu beitragen, den Rekrutierungsbedarf der Bundeswehr zu decken; sie sollen wissenschaftlich-akademischen Anforderungen genügen; und damit zugleich den Bedarfen diverser Berufs- und Arbeitsmärkte außerhalb der Bundeswehr entsprechen, um den Absolventinnen und Absolventen eine optimale Berufslaufbahn auch nach dem Ausscheiden aus der Bundeswehr zu ermöglichen. Diese Gesamtstrategie ist somit nicht nur an einem Leitbild orientiert, sondern sie trägt quasi ein „Doppel“- oder gar „Dreifachgesicht“.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass die UBw sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge eingeführt hat, um einen breiteren Kreis von Interessierten und potenziellen Studierenden anzusprechen. Die beiden Studiengänge MMB und MMM passen sehr gut in diese Gesamtstrategie im Gesamtkontext einer modernen, demokratischen Gesellschaft, wo vielfältige Arten von öffentlicher und privat-öffentlicher Kommunikation entfaltet werden bzw. nötig sind, und dies mehr und mehr auf digitaler Basis.

Aus den für die beiden Studiengänge vorliegenden Dokumenten geht klar hervor, was auch alle Gesprächsrunden bestätigten, dass sich alle für die beiden Studiengänge Verantwortlichen auf allen Ebenen – Hochschulleitung, Fakultät und Lehrende des Instituts – entschieden für die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge einsetzen und seit der (Erst-)Akkreditierung mit der Konsolidierung befasst sind. Im Ergebnis sind seit der (Erst-)Akkreditierung deutliche Fortschritte gemacht worden. Das Profil der beiden Studiengänge MMB und MMM wurde durch Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen stärker konturiert und aktualisiert (vgl. III.2). Wurden die beiden Studiengänge zu Beginn noch aus Bordmitteln getragen, stehen nun zusätzliche Ressourcen an Personal (Professuren) und Sachmitteln (Medienzentrum, journalistischer Newsroom, Internat Portal x-media campus) zur Verfügung.

Erkennbar ist jedoch auch, dass sich die beiden Studiengänge noch in einer Art Transitionsstatus befinden (etwa im Hinblick auf das Inkrafttreten der jüngsten Studien- und Prüfungsordnungen sowie Curricula) und dass weitere Schritte zur Profilbildung und Konsolidierung zu gehen sind. Dies wird in den hier nachfolgenden Punkten näher ausgeführt.

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass die „Doppelgesichtigkeit“ der beiden Studiengänge im Rahmen der „Bedarfsuniversität“ UBw zur Ausrichtung auf zwei unterschiedliche Institutionen und deren Logiken – einerseits die Bundeswehr und andererseits der akademische Betrieb – führt, die in Übereinstimmung oder zumindest in sinnvoller Ergänzung gebracht werden müssen. Dies ist der UBw in den beiden Studiengängen offenbar relativ gut gelungen, wenngleich Optimierungen denkbar sind und wünschenswert wären.

Erkennbar sind zumindest zwei Schnittstellen, an denen die unterschiedlichen Logiken besonders zutage treten, so dass Aufmerksamkeit und Optimierungen erforderlich sind. Es ist dies erstens das Auswahlverfahren, das von einer Einrichtung der Bundeswehr durchgeführt wird (OPZ), wobei Auswahlkriterien der Bundeswehr die erste Hürde bilden (Tauglichkeit für Offizierslaufbahn), und erst in zweiter Linie die fachlichen oder wissenschaftlichen Neigungen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber von Relevanz sind. Hier wäre zu prüfen, ob eine tiefergehende fachliche Beratung und Moderation bei der Auswahl möglich ist.

Eine zweite Schnittstelle ist der Übergang der Absolventinnen und Absolventen am Ende ihrer Dienstverpflichtung, also nach insgesamt dreizehn Jahren, sofern sie die Bundeswehr verlassen und in den Arbeitsmarkt eintreten. Ihre im Studium erworbenen Kompetenzen können sie erst acht Jahre nach Studienabschluss auf dem Arbeitsmarkt einbringen – eine Zeitstrecke, in der viele Kompetenzen schon in technischer Hinsicht überholt sein mögen. Empirisch belastbare Daten zum weiteren Berufsverlauf dieser Alumni können gegenwärtig noch gar nicht vorliegen. Hier gilt es jedoch mit Sicherheit vorsorglich Maßnahmen zu treffen, um Sach-, Fach- und Vermittlungskompetenzen aus dem Studium während der Bundeswehrzeit durch geeignete Tätigkeiten aufrechtzuerhalten, zu vertiefen oder zu aktualisieren (Weiterbildungsmaßnahmen), sowie die besonderen, im Rahmen der Bundeswehrtätigkeit erworbenen Führungskompetenzen zur Geltung zu bringen.

Wie bereits in der Erstakkreditierung festgestellt, kommt die Gutachtergruppe auch hier zu dem Ergebnis, dass der Studiengang weiterhin zum Leitbild und zur Gesamtstrategie der UBw passt und das bisherige Studienangebot sinnvoll ergänzt. Das Kriterium „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ ist erfüllt.

2 Qualifikationsziele der Studiengänge „Management & Medien“ (B.A./M.A.)

2.1 Studiengangsziele

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind in den Studien- und Prüfungsordnungen von verschiedenen Zeitpunkten dargestellt. Seit der Erstakkreditierung wurden Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet, sind jedoch erst teilweise in Kraft getreten. Die Überarbeitungen gehen einerseits in die Richtung, dass die Komponente der kommunikationswissenschaftlichen Ausbildung für die Berufsfelder Journalismus/PR gestärkt werden gegenüber der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung für Management-Funktionen. Andererseits gehen die Überarbeitungen in den jüngsten Fassungen in Richtung einer stärkeren Fokussierung auf Digitalisierung – digitaler Journalismus, digitale Kommunikation, digitales Management – , was mit Sicherheit den Erfordernissen einer übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklung entspricht, insbesondere auf allen Kommunikationsgebieten.

Während der Digitalisierungs-Schwerpunkt konsequent und stimmig ist, bedarf die Schwerpunktsetzung bei den Berufsfeldern und -kompetenzen weiterer Schärfung. Wie in allen Studiengängen, die „etwas mit Medien“ anbieten, stellt sich die Frage, wie klar konturiert das angestrebte Berufsziel ist oder sein soll bzw. welche Kompetenzen vermittelt werden sollen. Für die beiden Studiengänge lautet die Frage: Ist es Journalismus als Profession, die der Allgemeinheit verpflichtet ist? Oder ist es Kommunikationsarbeit/ Public Relations (PR), die journalistische Kompetenzen erfordert, jedoch strategische Kommunikation im Dienste eines partikularen Auftraggebers (Organisation, Unternehmen, NGO etc.) ist? Oder soll bewusst beides als Zielperspektive definiert werden, was das Ausbildungsziel erheblich erweitert, jedoch auch unspezifisch verwischt? Diese Entscheidung über die Zielsetzung sollte auch die Zielperspektiven der Studierenden berücksichtigen. In dieser Hinsicht ist der Eindruck entstanden, dass der Großteil der Studierenden (geschätzt wird ein Anteil von 80%) eher das Berufsfeld der PR/ Strategische Kommunikation anstrebt, als das Berufsfeld Journalismus. Ohnehin wären Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehrzeit eher als PR/ Strategische Kommunikation und Kommunikationsmanagement einzuordnen (auf der Basis journalistischer Kompetenzen, wie bereits ausgeführt), denn als Journalismus.

Die „Hybridität“, das Changieren zwischen Journalismus, PR und Management, war wohl von Anfang an in beiden Studiengänge MMB und MMM beabsichtigt und beruht sicherlich auf der sinnvollen Überlegung, auf interdisziplinärem Weg Fachleute auszubilden, die über mehr Kompetenzen als nur für ein Berufsfeld verfügen. Exemplarisch wird dies im Claim des Studiengangsflyers dargestellt: „Bei uns erwerben Sie nicht nur solide wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen, sondern auch kommunikationswissenschaftliches Hintergrundwissen und journalistische Handlungskompetenz.“ Der Nachteil liegt darin, dass ein solch breites Profil zu verwässern droht, wenn nicht doch eine gewisse Priorisierung erfolgt.

Diese Problematik wurde offenbar bereits erkannt. Jedenfalls wurden im neuen Curriculum (2018) „harte“ betriebswirtschaftliche Fachgebiete reduziert und die Zielsetzung stärker auf Medien ausgerichtet. Die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen beziehen sich einerseits auf das sozialwissenschaftliche Fachgebiet Journalistik/Kommunikationswissenschaft, andererseits auf das Fachgebiet Management/ Wirtschaftswissenschaft. Seit der Akkreditierung erfolgte plangemäß und sinnvoll eine Stärkung der Journalistik/ Kommunikationswissenschaft gegenüber der Wirtschaftswissenschaft.

Eine weitere Entscheidung und Schärfung der Zielsetzung ist jedoch nötig, nicht zuletzt auch für Curriculum und Modulbeschreibungen, die inhaltlich genauer auszuführen und in bessere Konsistenz zueinander gebracht werden müssten (vgl. III.3.2). Zudem stellt sich die Frage, ob sich die Qualifikationsziele im Masterstudiengang umfassend oder zumindest ausreichend von den Qualifikationszielen des grundständigen Bachelorstudiengangs absetzen lassen. Im Zug der weiteren Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie Curricula sollte dieser Aspekt regelmäßig bedacht werden und ggf. Berücksichtigung finden. Die Qualifikationsziele sind daher insgesamt zu präzisieren auf die zu erwerbenden Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Medien und Management sowie in Hinblick auf die Verknüpfung/Vernetzung beider Bereiche. Abhängig von der Entscheidung über die Schwerpunktsetzung für Journalismus und/oder strategische Kommunikation und/ oder Kommunikationsmanagement, sind die jeweiligen Kompetenzen stärker zu definieren.

Zusätzlich wäre ein Ausbau des Ziels der Internationalisierung wünschenswert. Dies würde nicht nur die wissenschaftliche Reputation der Institution UBW und der beiden Studiengänge verfestigen, sondern auch der Vernetzung der Studierenden dienen und ihre späteren Arbeitsmarktchancen verbessern. Für den Ausbau der Internationalisierung müssten dann Mobilitätsfenster vorgesehen werden, damit die Mobilität für die Studierenden tatsächlich organisatorisch umsetzbar ist.

Trotz der oben genannten Unschärfe führen beide Studiengänge unstrittig zu einer wissenschaftlichen Befähigung der Absolventinnen und Absolventen auf dem jeweiligen Hochschulniveau.

2.2 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilen Engagement

Wie für jeden Studiengang stellt sich auch hier die Frage nach den angemessenen Möglichkeiten für Studierende hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihres gesellschaftlichen Engagements. An der UBW erfolgt die Frage verstärkt vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen in den Intensivstudiengängen.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird aus Sicht der Gutachtergruppe nicht beeinträchtigt, im Gegenteil führt das Kleingruppenprinzip zum intensiveren Austausch und die höheren Belastungen eher zu einer Priorisierung studentischer Aktivitäten. In Bezug auf das gesellschaftliche Engagement lässt sich festhalten, dass den Studierenden zwar weniger Zeit für (Freizeit-) Aktivitäten auf

diesem Sektor bleibt, das Studium von Medien und Management einerseits und der Dienst in der Bundeswehr andererseits gleich zweifach die Studierenden sensibilisiert für gesellschaftliche Prozesse – die Bundeswehr ist kein Arbeitgeber wie jeder andere, sondern untersteht der parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle. Medienethische Belange spielen eine Rolle im Studium und verweisen auf die vielfältig vermittelten Kompetenzen, welche die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördern.

Das Gespräch mit den Studierenden zeigte jedenfalls insgesamt deren hohe Motivation, Identifikation und Zufriedenheit mit den beiden Studiengängen, auch im Hinblick auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung und Möglichkeit zum zivilen Engagement.

2.3 Zielgruppe und Nachfrage

Die Definition der Zielgruppen für beide Studiengänge ist klar festgelegt. Angesprochen werden Frauen und Männer, die eine Offizierslaufbahn anstreben und bereit sind, sich für eine dreizehnjährige Dienstzeit in der Bundeswehr zu verpflichten. Verschränkt damit wird Interesse für die Fachgebiete Medien und Management vorausgesetzt bzw. ein Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen und journalistischen Fragestellungen haben. Die Studierenden sollen zu ökonomisch versierten Kommunikationsmanagern/-innen und Publizisten/-innen ausgebildet werden, die die Medienumwelt von Unternehmen und Non-Profit-Organisationen, wie z.B. der Bundeswehr, verstehen und gestalten.

Schwierigkeiten, hierfür Studierende zu rekrutieren, gibt es offenbar nicht. Zu prüfen wäre, ob im Zuge des OPZ-Bewerbungsverfahrens eine konzisere Informationspolitik und damit eine gezieltere Auswahl bzw. Zuweisung der Studierenden in Studiengänge erfolgen kann. Dafür bedarf es der Absprache mit den Einrichtungen der Bundeswehr. Der konsekutive Master setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums voraus.

Die vorliegenden Studierendenzahlen werden als nicht durchgehend valide eingeschätzt. Insbesondere für die Frage, weshalb die Abbrecherquote hoch ist, findet sich keine konzise Begründung jenseits des bereits genannten Auswahlverfahrens durch die Bundeswehr, in welchem die fachliche Eignung und Neigung der Bewerberinnen und Bewerber wenig Berücksichtigung findet.

2.4 Berufsbefähigung

Journalismus ist immer auch mit gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen verbunden. Ohne digitale Technik sind sie nicht denkbar. Die Produkte werden crossmedial in Wort, Bild und Ton umgesetzt. Oft greifen auch Journalismus und PR bzw. Werbung ineinander. Die Auseinandersetzung mit Pressemitteilungen und PR-beeinflusster Themensetzung gehört im Journalismus

zum täglichen Geschäft. Hierfür den Blick zu schärfen und Studierende zu befähigen, sich damit differenziert auseinanderzusetzen, ist die vordringliche Aufgabe einer journalistischen Ausbildung. Auch in der strategischen Kommunikation ist es notwendig, die Produktionsweisen von Journalisten und verschiedener Medien zu kennen.

Die besondere Schwierigkeit ist in den Studiengängen MMB und MMM, dass die Absolventinnen und Absolventen nicht direkt in den Beruf starten, sondern erst acht Jahre für die Bundeswehr tätig sind, und das in der Regel in berufsfremden Tätigkeiten. In dieser Zeit entwickeln sich Soldat und die Berufsfelder wie Journalismus und strategische Kommunikation weiter. So wird vermutlich selten das ursprünglich anvisierte Berufsziel nach der Dienstzeit dasselbe sein. Das ist einer der Gründe, warum es wichtig ist, in der Ausbildung den Studierenden einerseits die wesentlichen handwerklichen Fertigkeiten etwa im Journalismus und andererseits ein fundiertes Wissen an wirtschafts- und sozial- und politikwissenschaftlichen Themen mitzugeben.

Für die Absolventinnen und Absolventen im Berufsfeld Kommunikation wird auch in Zukunft von Bedeutung sein, dass sie die Gesetze und Erfordernisse der verschiedenen Medien kennen. Zentrale Frage ist dabei: Welches ist die beste Form der Aufbereitung für ein Thema? Das allein reicht in der Regel jedoch nicht aus. Bspw. erfordert die Arbeit der Journalistin bzw. des Journalisten die Befähigung, Themen sauber zu recherchieren und professionell umzusetzen. Hilfreich dabei kann sein, wenn eine Spezialisierung auf einen bestimmten Themenbereich erfolgt. Positiv an der Ausbildung im Studiengang MMB und MMM ist, dass die Studierenden erste thematische Schwerpunkte im Rahmen der zwei studienbegleitenden Praktika legen können. Zudem kann der „Berufsförderungsdienst“ am Ende der Dienstzeit ebenfalls für ein Fachweiterbildungsstudium verwendet werden.

Das Kleingruppenkonzept und der gute Betreuungsschlüssel erlauben eine intensive Betreuung und damit auch Auseinandersetzung der Dozentinnen und Dozenten mit den journalistischen Produkten der Absolventinnen und Absolventen. So erhalten sie in relativ kurzer Zeit journalistische Kompetenzen und können diese direkt bei der Arbeit im Praktikum anwenden. Die Lehrenden versuchen in studiengangübergreifenden, flexiblen Wahlpflichtmodulen wie dem Seminar Sportjournalismus, den Interessen der Studierenden entgegenzukommen. Einblicke in relevante Berufsfelder erhalten die Studierenden in Medienkolloquien, welche durch Gastdozentinnen bzw. -dozenten aus der Praxis besetzt werden.

Den Studierenden steht ausgezeichnetes Equipment zur Verfügung, so dass Sie für Arbeitgeber interessante Handlungskompetenzen erwerben können. Auf der Webseite x-media-campus haben Studierende die Möglichkeit, ihre Projekte zu veröffentlichen und einem breiten Publikum zur Verfügung zu stellen, welches von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als Möglichkeit genutzt werden kann, sich von den Absolventinnen und Absolventen ein Bild zu machen.

Positiv ist die Ausschreibung von drei Professuren mit Ausrichtung auf Digitalisierung (vgl. III.4.1). Aktuelle inhaltliche und technische Entwicklungen in den Medien und der Organisationskommunikation können somit zeitnah in der Lehre aufgegriffen und umgesetzt werden.

Ob ein Ausbildungsziel auch das Berufsbild des Journalisten enthalten sollte? – Klar ist, dass dieses Berufsbild seit gut einem Jahrzehnt einem erheblichen Wandel ausgesetzt ist, der wesentlich mit dem Medienwandel zu tun hat. Die journalistische Ausbildung braucht innovative Antworten auf diese Entwicklung. Das derzeit konturierte Berufsbild der hier begutachteten Studiengänge könnte eher sein: der „kommunikative Manager“ oder der „management-affine Kommunikator“. Diese in derartigen (nach wie vor eher seltenen) Hybridstudiengängen ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen verfügen – auch vor dem Hintergrund ihrer Offizierslaufbahn – über Kompetenzen, die sie vor allem im Management von Unternehmen (auch Medienunternehmen) und Organisationen (Profit und Non-Profit) einsetzen können. Auch mit Blick darauf, dass die Absolventen nach ihrem Studienabschluss für mindestens acht Jahre bei der Bundeswehr beschäftigt sind und auch deshalb keine weitere berufliche Praxiserfahrung sammeln können, ist eine Einführung auf den Beruf des Journalisten einerseits problematisch. Andererseits sammeln die Soldatinnen und Soldaten zum Teil auch extreme Lebenserfahrungen in einer besonderen Institution in der demokratischen Gesellschaft, die eine besondere Expertise für angehende Journalisten beinhalten kann und curricular noch mehr mit zu entwickelnden Modulen wie „internationale Krisenberichterstattung“ und ähnlichen Angeboten methodisch geschult werden könnte. Zweifellos sind journalistische Kompetenzen die Grundlage für alle Kommunikations- und Management-Berufe und sollten deshalb weiterhin im Kern des Curriculums stehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Studierenden in den Studiengängen MMB und MMM eine in Theorie und Praxis ausgewogene Ausbildung erhalten, die vor dem Hintergrund der Digitalisierung auf die technischen und inhaltlichen Entwicklungen unserer Zeit eingeht. Absolventinnen und Absolventen werden für ihren weiteren Karriereweg qualifiziert. Neben fundiertem Allgemeinwissen, werden wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt. Zudem erlangen die Absolventinnen und Absolventen in ihrer Zeit bei der Bundeswehr umfassende Führungsqualitäten. Mit einer aufbauenden Ausbildung nach achtjähriger Dienstzeit in der Bundeswehr, sollten Absolventinnen und Absolventen gute Chancen haben, auch außerhalb der Bundeswehr auf dem Arbeitsmarkt in einem von Ihnen gewählten Spezialgebiet gut Fuß zu fassen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden aus Sicht der Gutachtergruppe gut befähigt, eine qualifizierte Tätigkeit in einem qualifizierten (Kommunikations-)Berufsfeld aufzunehmen.

2.5 Fazit

Insgesamt lässt sich sagen, dass für beide Studiengänge MMB und MMM sinnvolle Profile vorliegen, die den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung sowie der Berufs- und Arbeitsmärkte Rechnung tragen. Der Prozess der Profilschärfung in Zielen und Inhalten, sowie der Konsolidierung auf Basis der Curricula, Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Ressourcenbildung ist offenkundig vorangeschritten. Merkmale eines Transitionsstatus sind jedoch weiter erkennbar. Der eingeschlagene Entwicklungsprozess bedarf also der Fortführung und Vertiefung.

Das Gesamtkonzept ist überzeugend und in der Reformierung des BA-Studiengangs 2013 sowie der Veränderungen im MA (die allerdings aufgrund des fehlenden, ab Herbst 2019 gültigen Modulhandbuchs nicht präzise zu beurteilen sind) sind weitere Schritte in Richtung Homogenisierung, Stringenz und Konsistenz deutlich sichtbar. Ein weiteres Feintuning auf der Basis dieses Gutachtens wird dazu beitragen, dass der Zusammenhang zwischen Studiengangszielen, Curriculum und der Rolle der einzelnen Module optimiert wird. Zentral ist, dass in den beiden Studiengängen ein Mix aus journalistischen, wirtschaftswissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen gelehrt wird, der den Absolventen idealerweise in die Lage versetzt, an der Schnittstelle von Kommunikation und Management in Unternehmen (auch Medienunternehmen) zu agieren.

Insgesamt ist das Kriterium „Qualifikationsziele“ weitgehend erfüllt.

3 Konzepte der Studiengänge „Management & Medien“ (B.A./M.A.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind nicht in der SPO des Studiengangs MMB beschrieben, weil diese durch das ACFüKrBw festgelegt werden. Die Studierenden werden für den Bachelorstudiengang zugeteilt. In Folge dessen kommt den Neigungen und Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber für bestimmte Berufsfelder bzw. Studiengänge wenig Relevanz zu. Zweckmäßig wäre es, diese Komponente im Auswahlverfahren zu stärken, sei es durch eine gezielte Informationspolitik, durch Eignungstests oder mindestens durch Präferenzangaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang MMM finden sich in § 3 SPO. Demnach steht der Studiengang Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs MMB oder vergleichweisen Studiengängen offen, welche eine Mindestnote von 3,0 erbracht haben (vgl. § 3 Abs. 1 SPO). Studierende, die das Bachelor-Studium mit einer Note von schlechter als 3,0 und besser als 3,5 abgeschlossen haben, können ihre Eignung in einem Qualifizierungsgespräch mit zwei Professorinnen bzw. Professoren nachweisen. Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten und soll zeigen, ob die oder der Studierende erwarten lässt, die Studienziele zu erreichen und geeignet ist, die Anforderungen des Studiengangs zu erfüllen. Die zu treffende Bewertung lautet „geeignet“ oder „nicht geeignet“. Eine Wiederholung des Qualifizierungsgesprächs ist ausgeschlossen. (vgl. § 3 Abs. 2 SPO)

Da hier offenbar institutionelle Hürden vorliegen, könnte curricular Sorge getragen werden, dass schwierige Prüfungen mit hohen Wiederholungsraten im Zeitverlauf so angelegt werden, dass sie rechtzeitig zum Abschluss geführt werden können.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention in § 11 Abs. 1 SPO und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ebenfalls adäquat in § 11 Abs. 2 SPO festgelegt.

3.2 Studiengangsaufbau

3.2.1 Studiengangsstruktur

Das Konzept des Intensivstudiengangs und die Struktur der Trimester mit jeweils 75 ECTS-Punkten ist eine besondere Herausforderung – die jedoch im Hinblick auf die (Lebens-) Bedingungen der Studierenden leistbar ist. Da sie während ihres Studiums besoldet werden, auf dem Campus wohnen - womit die Zeit für An- und Abfahrten entfällt – und in Kleingruppen gelehrt und gelernt wird, sind die Zeitpläne des Bachelor- und des Masterstudiengangs umsetzbar. Insofern hat die UBw ein schlüssiges Konzept vorgelegt, welches das erhöhte Maß studienorganisatorischer Maßnahmen in Lernumfeld und Betreuung sowie Studienstruktur, Studienplanung und die Sicherung

des Lebensunterhalts umfasst. Dazu trägt auch bei, dass die Module (10 ECTS) in der Regel über zwei Trimester laufen.

Im Bachelorstudiengang MMB werden im ersten Jahr die Grundlagen in Pflichtmodulen gelehrt, überfachliche Kompetenzen im Umfang von drei ECTS-Punkten sind im zweiten Trimester vorgesehen. Im zweiten Studienjahr sind 40 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen (alle über zwei Trimester), wiederum drei ECTS-Punkte im Bereich „Studium plus“ sowie 15 ECTS-Punkte in drei Wahlpflichtmodulen zu erbringen. Das dritte Studienjahr im Bachelor-Curriculum ist besonders: In den beiden Trimestern 7 und 8 sind wiederum vier 10-ECTS-Punkte-Module verpflichtend, hinzu kommen wiederum zwei ECTS-Punkte aus Studium plus; das neunte und letzte Trimester sieht noch zwei 5- ECTS-Punkte-Wahlpflichtmodule im Bereich Betriebswirtschaft, ein weiteres frei wählbares 5-ECTS-Punkte-Wahlpflichtmodul, die Bachelorarbeit (11 ECTS-Punkte) sowie drei ECTS-Punkte aus dem Programm Studium plus vor, die bereits für den Master erbracht werden (müssen).

Da es im Interesse der Bundeswehr als Träger der Hochschule liegt, möglichst alle Studierenden bis zum Masterabschluss zu führen, aber alle Zeitfenster dafür straff nutzen will, werden die BA-Studierenden bereits mit 152 ECTS-Punkte vorläufig in den Master-Studiengang zugelassen. Das bedeutet: Während des neunten und letzten Trimesters im Bachelor müssen bereits Wahlpflichtmodule aus dem Schwerpunkt des Masterstudiengangs MMM absolviert werden.

Der (noch gültige) Lehrplan des Masterstudiengangs MMM sieht für die zwei wählbaren Schwerpunkte „Journalistik“ und „Strategische Kommunikation“ jeweils 25 ECTS-Punkte (1.-4. Trimester) Pflichtmodule sowie 30 ECTS-Punkte aus den Wahlpflichtmodulen, fünf ECTS-Punkte aus dem Angebot „Studium plus“ sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) vor. Der reformierte Masterstudiengang, der ab Winter 2019/20 umgesetzt werden soll, unterteilt in drei Pflichtbereiche: Im Schwerpunkt „Journalistik“, „Organisationskommunikation“ sowie „Ökonomie und Management“ sind jeweils zehn ECTS-Punkte zu erbringen; hinzu kommen in drei Trimestern insgesamt 15 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich sowie 30 ECTS-Punkte für die Master-Thesis.

3.2.2 Mobilitätsfenster

Im Bachelorstudiengang MMB ist im sechsten Trimester ein Mobilitätsfenster (theoretisch) möglich, da hier (nur) drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkte vorgesehen sind; eingeschränkt möglich wäre dies auch im neunten Trimester (wegen des Übergangs in den bzw. der Überlappung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang). Allerdings ist es aus praktischer Sicht zweifelhaft, ob für nur einen Monat ein Studiensemester plan- und umsetzbar ist; vor allem, wenn an der ausländischen Hochschule in Semestern gelehrt wird, ist schon aufgrund des unterschiedlichen Workloads und der Durchführung von Prüfungen das (erfolgreiche) Absolvieren äquivalenter Leistungen fast unmöglich. Wohl deshalb wird derzeit im Wesentlichen die Teilnahme der Studierenden an (amerikanischen) Summer Schools unterstützt. Mit Blick auf die Pflichtmodule der ersten beiden Trimester des zweiten Studienjahres ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass in

Pflichtmodulen wie „Digitaler Journalismus“, „Human Resources“, „Organisationskommunikation“ sowie „Grundlagen der VWL und Wirtschaftspolitik“ äquivalente Angebote an ausländischen Hochschulen gefunden werden können. Darauf sollte sich die Mobilitätsstrategie der Verantwortlichen künftig richten.

Im Masterstudiengang MMM käme vor allem die Phase des Schreibens der Masterarbeit sowie mit den genannten Einschränkungen das gesamte vierte Studienjahr für einen studienbezogenen Aufenthalt in Frage. Eine Praxisphase ist nicht im Curriculum integriert.

Ein generelles Hindernis für Mobilität ist – neben dem Zeitmanagement und der Äquivalenz der Programme und Leistungen – zweifellos der besondere Status der Studierenden: Als Offiziersanwärterinnen und -anwärter können sie nicht ohne weiteres ins Ausland und vor allem in Nicht-Nato-Staaten entsendet werden.

3.2.3 Praktika

Im Studiengang MMB sind zwei Praktika à zehn Wochen à elf ECTS-Punkte (= 22 ECTS-Punkte) verpflichtend; eingeplant sind sie nach dem dritten und dem sechsten Trimester. Die erste Praxisphase muss im Bereich Publizistik/Kommunikationsmanagement, die zweite kann auch im kaufmännischen Bereich absolviert werden. Einen passenden Praktikumsplatz zu finden, wurde in den Gesprächen vor Ort problematisiert. Aufgrund der Anforderungen der Praktikumsgeber vor allem in Unternehmen ist ein Praktikum über (nur) zehn Wochen schwierig zu vermitteln. Hinzu kommt, dass der Raum München zahlreiche Praktikanten und Hospitanten versorgen muss, die aus anderen Studiengängen und anderen Bundesländern kommen.

Einige der Studierenden suchen sich deshalb Praktikumsstellen an ihrem Heimatort und nicht selten werden deshalb bundeswehrinterne Optionen geschaffen bzw. wahrgenommen. Da sich die Bundeswehr aber grundsätzlich als interessanter Arbeitsgeber darstellen und den Offizieren interessante Arbeitsplätze anbieten will (und kann), ist dies in keinem Fall als Notlösung zu betrachten. Im Gegenteil: Kommunikationstätigkeiten an einem Bundeswehr- oder NATO-Stützpunkt sind – so berichten Masterstudierende – attraktiv und spannend.

Zunehmend absolvieren die Studierenden ihre Praktika auch im Ausland: Waren es im Jahr 2014 fünf Studierende, die ein Praktikum im Ausland absolviert haben, stieg die Quote 2017 auf 15 Outgoings; im Jahr 2018 lagen 19 Bewerbungen vor. Somit können die Studierenden ein fehlendes Auslandstrimester durch einen Praktikumsaufenthalt im Ausland kompensieren. Die UBw unterstützt die Studierenden nach Kräften.

Aufgrund der zeitlichen Belastung im Studium ist es allerdings für die Studierenden nicht möglich, als sogenannte freie Mitarbeiter für Redaktionen weitere Praxiserfahrung zu sammeln – eine Tatsache, die die Anbindung an das journalistische Berufsfeld erschwert, nicht zuletzt im Hinblick auf

die weiteren acht Jahre, welche die Masterabsolventinnen- und -absolventen als Offizierinnen und Offiziere bei der Bundeswehr verbringen.

3.2.4 Stimmigkeit der Studiengänge hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele

Die Frage der Stimmigkeit der Studiengangsstruktur im Hinblick auf die Studiengangsziele ist – wie bereits im Akkreditierungsverfahren von 2013 – auch in diesem Reakkreditierungsverfahren ein wesentlicher Diskussionspunkt. Weder aus dem Studienverlaufsplan, noch aus dem Modulhandbuch geht selbsterklärend hervor, welchen Anteil die einzelnen Module am gesamten Ausbildungsziel des Studiengangs MMB haben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die beiden Säulen Medien, insbesondere Journalistik/Journalismus, und Wirtschaft/Management nebeneinander bestehen und nicht ausreichend verknüpft sind. Im § 2 Abs. 1 SPO wird zwar postuliert: „Ziel des Bachelor-Studiengangs ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche und anwendungsorientierte Ausbildung, die eine Verknüpfung zwischen Managementkompetenz und medienbezogener Handlungskompetenz herstellt.“ Und es fand 2014 eine Umbenennung von „Wirtschaft und Journalismus“ in „Management und Medien“ statt. Aber in der weiteren Beschreibung wird die Qualifizierung einerseits für das „Berufsfeld Journalismus“ sowie im „Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte“ fokussiert – und nicht auf die Kompetenzen aus beiden Bereichen, die an der Schnittstelle Kommunikation und Management eingesetzt werden können. Konkreter: Die Kombination ergibt weniger den akademisch qualifizierten Journalisten, der in den klassischen Medien arbeitet, sondern den sowohl im Hinblick auf seine kommunikativen Kompetenzen als auch den mit wirtschaftlichem Wissen ausgestatteten Allrounder, der vor allem in Organisationen einsetzbar ist, die hohe interne und externe Kommunikationsanforderungen zu erfüllen haben.

In der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuches zwischen der Erstakkreditierung 2013 und der aktuellen seit diesem Jahr gültigen Version ist zwar das Bemühen zu sehen, den Wandel insbesondere des publizistischen Berufsfeldes (vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung) einzupreisen, aber noch stehen Module wie „Mathematik“ und „Grundlagen des Rechnungswesens“ neben denen der „Redaktionspraxis“ und der „Innovation im Journalismus“. Neu eingeführte Module wie „Betriebliche Wertschöpfungsprozesse“, „Medienprodukte und Medienmanagement“ und „Quantitative und qualitative Methoden“ sowie überarbeitete Module wie „Organisationskommunikation I-III“ weisen in die richtige Richtung. Auch die alten Module, die offenkundig noch aus der Tradition der betriebswirtschaftlichen Fakultät überdauert haben, müssen mit Blick auf die Integration der beiden Säulen Medien und Management überarbeitet und angepasst werden.

3.2.5 Studieninhalte

Es kann weder schaden, einen Journalistin bzw. einen Journalisten mit wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen auszustatten, noch die kommunikativen Kompetenzen einer Wirtschaftswissenschaftlerin bzw. eines Wirtschaftswissenschaftlers auszubilden. Allerdings ist die Kombination das

Besondere dieses Studiengangs. Welches Wissen, welche Kenntnisse und Kompetenzen benötigt derjenige, der in den „Berufsfeldern Journalismus, Kommunikations- und Medienmanagement“ tätig sein will? Und welches Wissen, welche Kenntnisse und Kompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs MMB? Obligatorisch sind Sachkenntnisse sowohl in den Feldern Wirtschaft/Management als auch Kommunikation sowie Methodenkompetenzen. Der Blick ins Modulhandbuch allerdings verdeutlicht nicht in allen Fällen die Sinnhaftigkeit der Module mit Blick auf dieses Lernziel.

Für den Master-Studiengang stellt sich die Frage nach Logik und Stringenz nicht, aufgrund der Trennung in zwei (künftig drei) Studienrichtungen. Allerdings wäre hier zu erörtern, ob angesichts dieser Schwerpunktsetzung die Bezeichnung des Masterstudiengangs MMB beibehalten werden sollte oder ob nicht eine Bezeichnung wie „Kommunikationsmanagement“ angemessener ist. Da für den Master-Studiengang aber (noch) kein aktualisiertes Modulhandbuch vorlag, kann dies an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die Themen Innovation und Digitalisierung sind zwar auch in der Gesamtstrategie der Hochschule zu finden, sie spiegeln sich aber auch explizit auf allen Ebenen der beiden Studiengänge MMB und MMM wider: einerseits in der Ausschreibung neuer Professuren, andererseits in der Einführung neuer Module wie „Digitaler Journalismus“ und „Innovation im Journalismus“. Die von den Professorinnen und Professoren durchgeführten Projekte mit den Studierenden bewegen sich überwiegend im Kontext der Bundeswehruniversität im weitesten Sinne, markieren aber damit das besondere Profil.

Das Modul „Redaktionspraxis“ ist in vier Teilmodule à zwei Trimesterwochenstunden unterteilt. Das ist jedoch inhaltlich und didaktisch nicht nachvollziehbar, denn die redaktionellen Arbeitsabläufe lassen sich nicht unterteilen in Journalistische Darstellungsformen und Journalistisch-redaktionelle Arbeitsweisen, sondern beginnen mit Planung und Recherche und enden mit dem Publizieren des journalistischen Produktes. Die Herausforderung, dass künftig weit mehr als die ursprünglich berechneten 55 Bachelor-Studienplätze besetzt werden (erwähnt wurden 90 Studienanfänger im Herbst 2018) und diese Lehrveranstaltung dreizügig durchgeführt werden muss, darf nicht zulasten der didaktischen Logik des Moduls gehen.

Die Unterscheidung und Einordnung von „Organisationskommunikation I-III“ im Pflichtcurriculum und „Public Relations“ im Wahlpflichtbereich ist nicht nachvollziehbar.

In der Beschreibung der Bachelorarbeit fehlt der Hinweis darauf, ob/dass auch explizit eine praktische Arbeit (also z.B. ein journalistisches Dossier, ein Audio- oder Videobeitrag) möglich ist. Eine wissenschaftliche Ausarbeitung oder empirische Studie zur Lösung eines „praktischen Problems“ ist damit nicht gleichzusetzen. Auch hier wäre eine Verknüpfung der Säulen „Management“ und „Medien“ zu empfehlen, bspw. indem dies explizit als thematische Fokussierung formuliert wird.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die beiden Studiengänge MMB und MMM sind modularisiert. In der Anlage 1 der SPO MMB sind die ECTS-Punkte in vier Einzeltabellen für das erste bis neunte Trimester ausgewiesen, unterteilt nach fachgebundenen Pflichtmodulen, Praktika/Bachelor-Arbeit, Wahlpflichtmodule und nicht fachgebundene Wahlpflichtmodule; allerdings wäre hier eine Übersicht über den Studienverlauf in den einzelnen Trimestern in einer Tabelle hilfreich. Ein ECTS-Punkt wird mit einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden festgelegt (vgl. § 6 Abs. 9 Satz 4 Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)).

Die Modularisierung entspricht den Vorgaben: Die Module sind in der Regel mit fünf ECTS pro Trimester bewertet. Nur die Teilmodule aus dem nichtfachgebundenen Wahlpflichtbereich (Studium plus) bewegen sich zwischen zwei und drei ECTS, was der Besonderheit dieses Bereichs geschuldet ist. Da es hier um den Erwerb außerfachlicher Kompetenzen geht, ist dies nachvollziehbar und nicht zu bemängeln.

Angesichts der oben dargestellten besonderen Bedingungen des Intensivstudiengangs in der Struktur der neun Trimester über jeweils 75 ECTS ist das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten angemessen. Dies gilt auch für den Masterstudiengang MMM.

Die Angemessenheit der Arbeitsbelastung wird durch Lehrevaluationen sichergestellt. Von Seiten der Studierenden gab es diesbezüglich bei den Gesprächen vor Ort keine Klagen.

3.4 Lernkontext

Der Lernkontext ist aufgrund mehrerer Parameter als sehr gut zu bezeichnen: Die Betreuungsrelation zwischen Dozenten, insbesondere Professoren, und Studierenden ist – auch angesichts der steigenden Zulassungszahlen – vergleichsweise sehr gut; die Ausstattung und technische Infrastruktur wird – auf einem ohnehin hohen Niveau – weiter verbessert (vgl. III.4.1); die Kooperation mit dem Medienzentrum der Universität ist ein großer Standortvorteil. Da die Gegenstände der Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie der journalistischen Praxislehre Digitalisierung und Innovation sind, kann positiv davon ausgegangen werden, dass die Professoren praktisch das tun, worüber sie reden, und auch die Studierenden vor allem in den anwendungsorientierten Übungen das trainieren, was sie künftig tun müssen.

Die Studierenden haben nach Anmeldung auf unkomplizierte Weise Zugang zu den Aufzeichnungsgeräten und den Räumen. Die Zeitfenster, die den Studentinnen und Studenten zur Verfügung stehen, um die Technik zu nutzen sind ausreichend. Selbst in späten Abendstunden ist ihnen nach Absprache möglich, an ihrem Projekt zu arbeiten. Hard- und Software werden vom Personal auf aktuellen Stand gehalten.

Hochschulweit und somit auch in den Studiengängen MMB und MMM wird die Blended-Learning-Plattform ILIAS eingesetzt.

Zu erwähnen ist mit Blick auf die Studierfähigkeit der besondere finanzielle Hintergrund der Studierenden: Im Gegensatz zu anderen hauptberuflichen Studierenden, sind die Studierenden aufgrund ihrer Offizierskarriere finanziell auf keine weiteren monetären Ressourcen angewiesen und verfügen so über erhöhte zeitliche Kapazitäten, die sie nach eigenen Prioritäten verwenden können. Zusätzlich haben die Studierenden bis zum Ende ihres 25. Lebensjahrs einen Anspruch auf Wohnraum auf dem Campus der Universität respektive in einer der umliegenden Kasernen im Raum München. Für die Unterbringung der Studierenden stehen daher zahlreiche Wohnbauten auf dem Gelände zur Verfügung, was den Lernmöglichkeiten und den studentischen Austausch zusätzlich verbessert.

3.5 Prüfungssystem

Die potentiellen Prüfungsformen der Studiengänge MMB und MMM sind in § 6 PO aufgeführt und umfassen schriftliche und mündliche Prüfungen als Modulprüfungen und Referate, Seminararbeiten, Studienarbeiten, Projektarbeiten, Fallstudien, Hausarbeiten, Portfolios und praktische Leistungsnachweise als studienbegleitende Leistungsnachweise. Ausweislich der Anlage 1 zur SPO werden in beiden Studiengängen auch die meisten Prüfungsformen verwendet. Die Varianz an Prüfungsformen ist daher gegeben. Insbesondere durch die Aufnahme von Hausarbeiten wurde die Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt. Bereits im ersten Studienjahr finden sich neben den Klausuren über 90 bis 120 Minuten, das Portfolio („Redaktionspraxis“ und „Digitaler Journalismus“) sowie die Hausarbeit (Quantitative und qualitative Methoden).

Bemerkenswert ist, dass in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen die schriftliche Prüfung (= Klausur) überwiegt. Auch hier wäre im oben genannten Sinne des Kompetenzerwerbs im Integrationsbereich Management und Medien zu überlegen, ob nicht Hausarbeit oder Portfolio eine didaktisch sinnvollere Option wären (was in Organisationskommunikation III bereits umgesetzt wird). Im Masterstudiengang MMM finden sich darüber hinaus Referat und Planspiel.

In der Regel wird ein Modul, auch wenn es in Teilmodule unterteilt ist oder über zwei Trimester durchgeführt wird, mit einer Prüfung abgeschlossen (z.B. schriftliche Prüfung nach einem Trimester über 90 Minuten, über zwei Trimester über 120 Minuten).

In der Prüfungsorganisation fällt auf, dass mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung laut der APO nur einmal wiederholt werden kann; eine zweite Wiederholung ist bei nur höchstens vier Leistungsnachweisen möglich. Diese Straffung liegt offensichtlich im Interesse des Trägers begründet. Allerdings führt diese Regel vor allem im dritten Bachelor-Studienjahr zu Herausforderungen: Bestehen die Studierenden die Modulprüfung am Ende des neunten Trimesters nicht, können sie zur Wiederholung erst im Herbst antreten, aber inzwischen das Masterstudium aufnehmen, wenn die Voraussetzung von 152 erworbenen ECTS-Punkten erfüllt ist.

Die Studierenden haben in den Gesprächen vor Ort vorgeschlagen, vor allem nach dem neunten Trimester auch im Sommer Wiederholungsprüfungen anzusetzen. Dem halten jedoch die Verantwortlichen entgegen, dass die Studierende im Frühjahrstrimester zu wenig Zeit haben, sich auf die Wiederholungsprüfung(en) vorzubereiten, wodurch sich das Risiko eines weiteren Fehlversuchs vergrößert. Und ein weiteres Nicht-Bestehen führt unter Umständen nicht nur dazu, dass Betroffene den Masterstudiengang nicht weiter studieren können, sondern möglicherweise auch zur Zwangsexmatrikulation im Bachelorstudiengang, was zum Ausscheiden aus der Bundeswehr führen würde. Das Risiko besteht insofern, als die vorläufig in den Masterstudiengang MMM zugelassenen Studierenden parallel an der Bachelorarbeit arbeiten, bereits erste Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang absolvieren und sich auf die Wiederholungsprüfung(en) vorbereiten müssen. Die Studierenden allerdings scheinen diese Herausforderung bzw. deren erfolgreiche Lösung als eine Qualifizierung auf der Metaebene für ihren künftigen Beruf als Offizierin bzw. Offiziers zu betrachten. Die Gutachtergruppe kommt hier zu keinem abschließenden Ergebnis, empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen aber, das Thema Wiederholungsprüfungen weiter zu beobachten und ggfs. Rückschlüsse hierzu aus den Gesprächen mit den Studierenden zu suchen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheit des Intensivstudiums an der UBw sind sowohl der Bachelorstudiengang MMB als auch der Masterstudiengang MMM studierbar. Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Prüfungsorganisation funktioniert. Abgesehen davon, dass die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen ist, sieht die Gutachtergruppe das Kriterium „Prüfungssystem“ als erfüllt an.

3.6 Fazit

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang MMB und MMM erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die seit der (Erst-)Akkreditierung vorgenommenen Verbesserungen und Ergänzungen sind sinnvoll, zweckmäßig und aner kennenswert. Zu nennen sind hier die Einführung der Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ sowie das Schreibkompetenzzentrum, die Änderungen in den Prüfungsmodalitäten wie Portfolioprüfungen, Planspiele und empirische Abschlussarbeiten, praktische Abschlussarbeiten im Medienbereich, sowie die Einrichtung des journalistischen Newsrooms und das Internet Portal x-media campus. Für die Akkreditierung unwirksame Einschränkungen sind in den Aspekten Mobilität und Praxisphase sowie im Übergang zwischen Bachelorabschluss und Einstieg in den Master anzumerken. Hier zeigt sich, dass die Bundeswehr-Hochschule zwar unter dem Dach des bayerischen Wissenschaftsministeriums firmiert, aber vom Träger Bundeswehr bzw. Verteidigungsministerium gesetzte Bedingungen erheblich in die Struktur der Studiengänge und in den Studienverlauf des Einzelnen hineinwirken. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Studiengangskonzept“ erfolgreich umgesetzt.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Die Fakultät für Betriebswirtschaft der UBW verfügt über gute finanzielle, räumliche und technische Ressourcen für eine erfolgreiche Durchführung der beiden Studiengänge MMB und MMM. Das gilt sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht.

An Personal stehen 19 Professuren zur Verfügung. Diese bilden die Institute für:

- Unternehmensführung (fünf Professuren),
- Ökonomie und Recht (eine Professur),
- Organisationskommunikation (drei Professuren),
- Journalistik (drei Professuren) und
- Mathematik und Informatik (sieben Professuren).

Die Fakultät erhält jährlich Personalmittel in Höhe von jährlich rund 94.000 Euro zur Beschäftigung von durchschnittlich fünf wissenschaftlichen Hilfskräften und durchschnittlich fünf studentischen bzw. soldatischen Hilfskräften. Für Lehraufträge und Gastvorträge zur Ergänzung des regulären Lehrangebots stehen zudem Personalmittel in Höhe von über 11.000 Euro zur Verfügung.

Infolge der Neubesetzung der Professuren für „Redaktionspraxis“, „Digitalen Journalismus“, „Digitales Marketing“ und „Medieninnovation und Digitale Transformation“ in den Jahren 2018 bis 2019 stehen für jeweils drei Jahre ab Besetzung der Professur zudem Personalmittel für die Beschäftigung von jeweils mindestens zwei weiteren wissenschaftlichen Hilfskräften zur Verfügung, die ebenfalls dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Studiengänge MMB und MMM zugutekommen.

Zur Unterstützung des Kleingruppenkonzepts und der praxisorientierten Ausbildung werden von der Hochschulleitung zudem 14 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Lecturers sowie drei Medieningenieurinnen und -ingenieure (insgesamt: 9,36 Vollzeitäquivalente) finanziert, die vor allem im technikintensiven TV- und Audio-Journalismus eingesetzt werden.

Die der Fakultät zustehenden Personalmittel für wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehraufträge und Gastvorträge werden von einer Kostenstelle (Dekanat) in enger Kooperation mit dem Fakultätsrat im Rahmen einer bedarfsgerechten Poollösung zentral verwaltet. Die Mittel sind ausreichend, um die der Fakultät und ihren organisatorischen Untereinheiten (Instituten und Professuren) obliegenden Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung in angemessener Weise zu erfüllen. So können die Professuren auf den Pool von ca. sechs studentischen/soldatischen Hilfskräften zugreifen, bzw. bei begründetem Bedarf individuell zugeordnete studentische/soldatische Hilfskräfte einstellen.

Die sehr gute Personalausstattung führt zu einem auch im Vergleich zu anderen Fachhochschulen sehr guten Betreuungsverhältnis.

Somit sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden anscheinend auch ausreichend genutzt.

Die finanzielle Ressourcengewährung erfolgt durch den Träger, das Bundesministerium der Verteidigung. Vom Gesamthaushalt wird derzeit jeweils ein Teil der Mittel bedarfsgerecht auf die Fakultäten nach den Faktoren Personal, Studierendenzahlen und Laborausstattung aufgeschlüsselt und verteilt, um eine ordnungsgemäße und von militärischen Interessen unberührte Durchführung von Forschung und Lehre zu gewährleisten.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen stehen an der Universität der Bundeswehr München diverse Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kapazität reicht von dem größten vorhandenen Hörsaal auf dem Campus, dem Auditorium Maximum mit einer Kapazität von 484 Sitzplätzen (mit Tischen) bis zu Kleingruppenräumen mit ca. 10 Plätzen.

Die technische Ausstattung ist sehr erfreulich (Zustand, Umfang, Aktualität). Insgesamt ist bei der Gutachtergruppe der überzeugende Eindruck entstanden, dass für die Durchführung der Studiengänge MMB und MMM alle personellen und materiellen Ressourcen mittelfristig zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre das Kriterium „Ausstattung“ erfüllt.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse bei der Studiengangsentwicklung sind klar definiert. Bei der Einrichtung oder Änderung eines neuen Studienganges sind beteiligt: der Verwaltungsrat der UBw, das Leitungsgremium der UBw, der Senat und der entsprechende Fakultätsrat. Im letzteren sind ebenfalls drei studentische Vertreterinnen und Vertreter stimmberechtigt und können somit die Weiterentwicklung ihres Studienganges aktiv mitgestalten. Auch im Senat ist die Stimme der Studierenden mit einer Person vertreten. Die Möglichkeit für Beteiligung der studentischen Vertreter liegt hier im üblichen Rahmen.

Bei Fragen rund um die Studiengangsorganisation zeigte sich, dass die Studierenden die kurzen Wege direkt zu den Professorinnen und Professoren nehmen und diese stets um Lösungen bemüht sind. Auf der Homepage des Studienganges ist eine Kontaktperson aus dem Prüfungsamt genannt. Das gelebte Modell scheint sich bewährt zu haben und die Studentinnen und Studenten scheinen zufrieden zu sein.

Auslandsaufenthalte der Studierenden werden zentral über das Auslandsbüro organisiert. Auf der Homepage sind alle wichtigen Informationen und erste Schritte aufgeführt. Hier findet man auch die Kontaktinformationen des Ansprechpersonals. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich,

dass die Studierenden durch die familiäre Atmosphäre in der Fakultät von den Professorinnen und Professoren bei dem Wunsch nach einem Auslandsaufenthalt unterstützt werden.

4.2.2 Kooperationen

Durch das Auslandsbüro werden im Rahmen des Erasmus-Programmes Kooperationen zu ausländischen Hochschulen/Einrichtungen gepflegt. Der Schwerpunkt der Austauschprogramme und Kooperationsverträge liegt auf Partnerschaften mit zivilen Universitäten und Forschungseinrichtungen weltweit. Regionale Schwerpunkte der Zusammenarbeit bilden hierbei Europa, USA und Lateinamerika. Die UBw ist bestrebt, ihr Kooperationsnetzwerk weitgespannt und ausgewogen auszudehnen, um ein möglichst breites Angebot an Austauschprogrammen anbieten zu können. Aktuell bestehen an der Universität der Bundeswehr München rund 70 für den Austausch geeignete Kooperationsvereinbarungen. Unter dem Bologna-Prozess war und ist es das Ziel der UBw, die Mobilitätszahlen sowohl im Dozenten- als auch im Studierendenbereich unter Anwendung strenger Qualitätskriterien deutlich zu steigern. 2015 wurden die diesbezüglichen Bestrebungen noch einmal verstärkt. Nach einer ab 2015 geltenden Neuregelung des BMVg ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und die Verdoppelung der Mobilitätszahlen beabsichtigt. 40% statt bis dahin 20% einer Studienkohorte sollen künftig – nach schrittweiser Anhebung – einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Derzeit gehen ca. 25% einer Studienkohorte ins Ausland.

Die Auslandsaufenthalte von Studierenden lagen im Jahr 2017 im hochschulinternen Vergleich mit insgesamt 15 Studierenden im Mittelfeld. In den Fachhochschulstudiengängen sind die Studiengängen MMB und MMM mit großem Abstand führend. Für das Jahr 2018 haben sich 19 Studierende beworben. Die Auslandsaktivitäten des Studiengangs haben sich damit deutlich verbessert (2014: fünf Studierende). Allerdings sind die derzeitigen Möglichkeiten, im Bachelorstudium ins Ausland zu gehen, auf das Absolvieren eines Pflicht-Praktikums begrenzt. Die steigenden Zahlen gehen somit vor allem auf die Möglichkeiten im Studiengang MMM zurück. Hier sind der Besuch von Summer Schools oder die Anfertigung der Masterarbeit mögliche Wege, ins Ausland zu gehen.

Kooperationen mit der beruflichen Praxis zeigen sich in der Lehre. So werden Exkursionen zu Nachrichtenmagazinen gemacht oder Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis zu bestimmten Themen eingeladen. Da dies keine Kooperationen im üblichen Sinne sind, bedarf es hier keiner gesonderten Regelung zur Handhabung.

4.3 Transparenz und Dokumentation

Zum Zeitpunkt der Begehung lagen folgende Unterlagen vor: die SPO der Studiengänge MMB und MMM, die Studienverlaufspläne und Modulhandbücher. Im Gespräch mit den Verantwortlichen stellte sich heraus, dass die vorliegenden Modulhandbücher nicht die aktuellsten sind, da sich sowohl der Bachelorstudiengang als auch der Masterstudiengang in Überarbeitung befinden.

Die entsprechenden Modulhandbücher wurden nachgereicht, sind folglich aber noch nicht veröffentlicht. Die anderen Dokumente sind in ihrer jeweils aktuellsten Fassung veröffentlicht worden. Die relative ECTS-Note wird im Transcript of Records ausgewiesen.

Das Modulhandbuch des Studiengangs MMB entspricht nicht in Gänze den Anforderungen. Die Beschreibungen sind sehr heterogen. Gründe dafür liegen möglicherweise in der individuellen Vorstellung der Modulverantwortlichen davon, was ein Modulhandbuch leisten soll, und der fehlenden redaktionellen Überarbeitung. So fehlen in den Beschreibungen der Module „Mathematik“, „Grundlagen des Rechnungswesens“, „Wirtschafts- und Medieninformatik“, „Betriebliche Finanzwirtschaft“ und „Angewandtes Controlling“ die Qualifikationsziele ganz oder sie sind unangemessen kurz und nicht aussagekräftig genannt. In manchen Modulen finden sich veraltete bzw. ausschließlich ältere Literaturhinweise. Die Logik der Module „Sportjournalismus“ oder „Geschichte und Geschichten der Gebäude der Universität München“ (ein journalistisches Projekt) erschließt sich nicht aus den Modulbeschreibungen, auch wenn sie als Wahlpflichtmodule freiwillig gewählt werden können. Hier ist zu empfehlen, die Module etwas generalistischer zu benennen, um auf künftige Entwicklungen und aktuelle Themen schneller reagieren zu können, ohne dass eine Überarbeitung des Curriculums und Modulhandbuches nötig ist. So könnten die beiden genannten Module bspw. unter einem Titel wie „Ressortjournalismus“ angeboten werden, denn es steht jeweils die Auseinandersetzung mit einem Sachgebiet als Qualifikationsziel im Vordergrund. Mit Blick auf das Gesamtlernziel wäre hier auch die Integration eines Angebots Wirtschaftsjournalismus zu empfehlen. Die Modulhandbücher sind insgesamt zu aktualisieren. Sie sind zu vervollständigen und die Lernziele und Inhalte einheitlich und kompetenzorientiert darzustellen.

Die Studiengangsanforderungen werden klar an die Öffentlichkeit transportiert. Informationen diesbezüglich findet man im Studiengangsflyer oder sehr ausführlich auf der Homepage des Studienganges. Jedoch sollten die Musterstudienverlaufspläne mit Prüfungsübersicht den Studierenden rechtzeitig vorgelegt werden.

Die Beratungssituation ist sehr gut. Durch das familiäre Verhältnis ist die individuelle Beratung besonders stark. In den Gesprächen zeigten sich die Studierenden mit der Beratung zufrieden.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ – abgesehen von der Nachreichung der SPOs und der Aktualisierung der Modulhandbücher – gewährleistet.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die UBw hat ein Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern. In diesem Konzept sind zwei Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen. Eine zivile Gleichstellungsbeauftragte, die aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten durch die weiblichen Beschäftigten gewählt wird. Und eine militärische Gleichstellungsbeauftragte, die aus dem Kreis der Soldatinnen der UBw gewählt wird.

Die Gleichstellungsbeauftragten wirken bei allen Entscheidungen der Hochschule mit, die die Gleichstellung von Mann und Frau, als auch Familie, Pflege und Erwerbstätigkeit umfassen. Die Gleichstellungsbeauftragten sind stimmberechtigt im Senat und Verwaltungsrat, die zivile Gleichstellungsbeauftragte ist Teil von Berufungskommissionen (ebenfalls mit Stimmrecht), und beide sind beratend in den Fakultätsräten tätig.

Das Gleichstellungskonzept der UBw umfasst nur die Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Es konnten keine Informationen bzgl. der Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung gefunden werden. Bei der Recherche auf der Homepage zeigte sich, dass die UBw ein großes Beratungsangebot über Vereinbarkeit von Studium und Familie, hin bis zur Seelsorge hat. Aber eben nicht für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen. Dies liegt vor allem daran, dass durch das Selektionsprozedere des Assessmentzentrums der Bundeswehr Studierende mit Behinderungen aussortiert werden, obwohl ein Nachteilsausgleich auch für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen in § 15 APO geregelt ist.

Sowohl im Gespräch mit den Studierenden, als auch mit den Dozentinnen und Dozenten zeigte sich, dass das Gleichstellungskonzept, wie es von der Hochschulleitung vorgegeben wird, auf der Fakultätsebene gelebter Alltag ist.

Insgesamt ist das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ erfüllt.

4.5 Fazit

Die Ressourcenausstattung ist sehr gut und wird den Zielen der beiden Studiengänge sukzessive durch passgenaue Neuberungen angepasst. Die Entscheidungsprozesse erscheinen transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Die Transparenz der Organisation ist in beiden Studiengängen MMB und MMM weitgehend gegeben. Das Kriterium „Studierbarkeit“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt.

5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement basiert auf dem Entwurf für ein grundlegendes Konzept für das Qualitätsmanagement der UBw (Oktober 2012). Das Konzept wurde nach den Maßgaben des Senates in seinen Sitzungen im Wintersemester 2012/2013 fertiggestellt und am 20. März 2013 vom Senat beschlossen. Nach Aufnahme der Vorschläge aus den Fakultäten erfolgte der abschließende Beschluss des Strategie- und Qualitätsmanagementkonzepts durch die Erweiterte Hochschulleitung im September 2013.

Das Konzept zum Qualitätsmanagement bezieht sich auf die zentralen Handlungsfelder: Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung und Personal. Übergreifend für alle Bereiche hat sich die UBw folgende Ziele gesetzt:

1. Zukunftsfähigkeit sichern und Sichtbarkeit erhöhen,
2. Öffnung der UBw voranbringen,
3. Qualität sichern und Effizienz steigern.

Das Konzept mündet in die Oberziele, eine hohe Qualität von Lehre und Studium zu gewährleisten sowie hohe Absolventenquote in vier Jahren Regelstudienzeit anzustreben.

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

5.1.1 Organisation

Für die Qualitätssicherung sind die zentralen Organe der UBw:

- die Präsidentin bzw. der Präsident,
- das Leitungsgremium,
- die Erweiterte Hochschulleitung (EHL),
- der Senat, der Verwaltungsrat der Universitätsrat und
- der Studiendekan in der Durchführung.

Durch ihre zentrale Funktion sind sie maßgebliche Akteure in der Qualitätssicherung gesamtuniversitärer aber auch bedeutender Einzelprozesse.

5.1.2 Zentrale Prozesse und Instrumente

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung. Diese sieht vor, neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch Befragungen nach dem Übergang vom Bachelorstudium zum Masterstudium, zum Studienerfolg sowie Befragungen zum Studienabbruch und zu den Absolventinnen und Absolventen durchzuführen. Zudem sollen die Dozenten zu ihrer Einschätzung von Studium und Lehre an der UBw befragt werden. Dieser Standard wird durch zusätzliche Abfragen seitens Lehrender ergänzt.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird seit 2001 in sämtlichen Studiengängen an der UBW eine Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Evaluation aller Lehrveranstaltungen im Fachhochschulbereich erfolgt in einem zweijährigen Turnus und wird mit der Evaluationssoftware EvaSys ausgewertet. Künftig sollen mit Hilfe dieser Software nicht nur einzelne Lehrveranstaltungen, sondern auch größere Einheiten, wie z.B. Module und Studiengänge sowie die allgemeinen Rahmenbedingungen des Studierens an der UBW evaluiert werden.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden in Lehrberichten (personell anonymisiert, datenschutzrechtlich konform) dokumentiert. Diese dienen als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklungen der Studiengänge. Zusätzlich gibt es Einzelprojekte zur Verbesserung der Qualität:

- Lehroffensive 2012: Durch eine im Jahr 2012 beschlossene Lehroffensive der Hochschule soll verstärktes Augenmerk auf die Qualität der Lehre und die hochschuldidaktische Entwicklung von Dozenten gelegt werden.
- Schulungskonzept „ProfiLehre“: Für eine qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvolle Lehre gibt es an der Hochschule das Schulungskonzept „ProfiLehre“. Für herausragende Dozenten soll ein hochschulweiter Preis für Lehre ausgelobt werden.
- Initiative „LehrGUT“: In regelmäßigen Sitzungen werden hier gemeinsam von Studierenden und Dozenten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre diskutiert, wie z.B. eine Änderung der bestehenden Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation. Außerdem werden Best-Practice-Beispiele entwickelt.

5.3 Fazit

Die Gutachtergruppe würdigt die gut sichtbar und nachvollziehbaren Gremien, Prozesse, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die eine selbsttragende Qualitätskultur dokumentieren und damit den systemischen Gedanken bedienen. Das System erscheint mit dem aktuellen Bericht so leistungsfähig, dass es – bspw. in zentralen, fokussierten – Eckpunkten der Qualifikationsziele Lehre „Management und Medien“ – in standardisierter Form digitalisiert und trimester-bezogen als aktueller Sensor zur niederschweligen Ad-hoc-Qualitätssicherung ausgebaut werden könnte. Dies wäre empfehlenswert, um hier aktuelle Entwicklungen schneller und zeitgemäß erfassen und abbilden zu können. Es könnte perspektivisch auch zu einem zulagenrelevanten Anreizsystem ausgebaut werden. Beides würde auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen erheblich vereinfachen und beschleunigen und fundierte Anhaltspunkte zur steten Verbesserung beitragen.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ erfüllt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil im Bachelorstudiengang die Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Medien und Management nicht präzise beschrieben sind.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil die Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet sind.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulhandbücher nicht aktualisiert und kompetenzorientiert ausformuliert sind.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um einen Intensivstudiengang handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Management & Medien“ (M.A./B.A.) mit Auflagen und Empfehlungen:

Allgemeine Auflagen

1. Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen.
2. Die Modulhandbücher sind zu aktualisieren. Sie sind zu vervollständigen und die Lernziele und Inhalte einheitlich und kompetenzorientiert darzustellen.

Auflagen im Bachelor

1. Die Qualifikationsziele sind zu präzisieren auf die zu erwerbenden Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Medien und Management sowie in Hinblick auf die Verknüpfung/Vernetzung beider Bereiche.

Allgemeine Empfehlungen

1. Die Musterstudienverlaufspläne mit Prüfungsübersicht sollten den Studierenden rechtzeitig vorgelegt werden.

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:

8 Management & Medien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Management & Medien“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Qualifikationsziele sind zu präzisieren auf die zu erwerbenden Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Medien und Management sowie in Hinblick auf die Verknüpfung/Vernetzung beider Bereiche.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung):

- Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Begründung:

Für den Bachelorstudiengang ist die rechtlich geprüfte und verabschiedete SPO nachgereicht worden.

- Die Modulhandbücher sind zu aktualisieren. Sie sind zu vervollständigen und die Lernziele und Inhalte einheitlich und kompetenzorientiert darzustellen.

Begründung:

Für den Bachelorstudiengang ist die ein aktualisiertes und vervollständigtes Modulhandbuch nachgereicht worden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:

Management & Medien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Management & Medien“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Qualifikationsziele sind zu präzisieren auf die zu erwerbenden Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Medien und Management sowie in Hinblick auf die Verknüpfung/Vernetzung beider Bereiche.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung):

- Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen sind nachzureichen.

Begründung:

Für den Bachelorstudiengang ist die rechtlich geprüfte und verabschiedete SPO nachgereicht worden.

- Die Modulhandbücher sind zu aktualisieren. Sie sind zu vervollständigen und die Lernziele und Inhalte einheitlich und kompetenzorientiert darzustellen.

Begründung:

Für den Bachelorstudiengang ist die ein aktualisiertes und vervollständigtes Modulhandbuch nachgereicht worden.

Management & Medien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Management & Medien“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
- **Das Modulhandbuch ist zu aktualisieren. Es ist zu vervollständigen und die Lernziele und Inhalte einheitlich und kompetenzorientiert darzustellen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

In beiden Auflagen wurden redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.